

Von: [kontakt@kuehler-kopf.de](mailto:kontakt@kuehler-kopf.de)

An: [heiko.maas@bundestag.de](mailto:heiko.maas@bundestag.de)

Betreff: Corona und die Grundrechte

Sehr geehrter Herr Bundesminister Maas MdB,

zwar richte ich diese E-Mail an Sie in Ihrer Eigenschaft als Mitglied der SPD, aber auch des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung. Der besseren und einfacheren Erreichbarkeit wegen nutze ich hierfür Ihren E-Mail-Account beim Deutschen Bundestag.

Am heutigen Vormittag (17.01.2021) entnehme ich mehreren Medienberichten (u.a. tagesschau.de) den von Ihnen geäußerten Vorschlag, gegen Covid-19 geimpften Menschen (bereits vor Aufhebung des allgemeinen Lockdowns?) den Besuch von Kinos und Restaurants zu erlauben. Deren Besitzer hätten ein Recht darauf, irgendwann wieder öffnen zu dürfen. Dieses Recht müsse eintreten können, wenn immer mehr Menschen geimpft seien. „Denn wenn erst mal nur Geimpfte im Restaurant oder Kino sind, können die sich nicht mehr gegenseitig gefährden.“

Sehr geehrter Herr Bundesminister Maas, gestatten Sie, dass ich Ihnen als einfacher, allerdings politisch sehr interessierter und auch engagierter Bürger (wie meine Webseite [www.kuehler-kopf.de](http://www.kuehler-kopf.de) ausweisen sollte) hierzu einige Gedanken mitteile. Ja, es ist richtig, dass die Maßnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie zu teils erheblichen und für viele Bürger\*innen dieses Landes sehr schmerzlichen und gar Existenz bedrohenden Einschränkungen ihrer Grundrechte geführt haben. Richtig ist auch, dass es neben der Bekämpfung der Pandemie eines der obersten politischen Ziele sein muss, diese Grundrechtseinschränkungen immer wieder auf ihre Verhältnismäßigkeit zu überprüfen und danach zu trachten, sie so bald wie irgend möglich wieder zurückzufahren und schließlich auf „Null“ zu reduzieren. Doch erinnern wir uns bitte auch daran, dass mit der Einschränkung der Grundrechte seitens der Politik auch ein Appell verbunden war: der Appell an die Bürger, Solidarität zu üben. Die sich im Verzicht auf die Inanspruchnahme von Freiheitsrechten äußernde Solidarität der (vermeintlich?) weniger durch eine Covid-19-Infektion in ihrer Gesundheit Gefährdeten sollte dazu beitragen, die stärker Gefährdeten vor einer solchen Infektion zu schützen.

Die nun begonnenen Impfungen sollen dazu führen, dass diese stärker gefährdeten Personen einen Schutz vor dieser Gefährdung erhalten. Die von Ihnen angestoßene Diskussion ist ja – wie Sie selbst eingestehen – keineswegs neu; Sie versuchen lediglich, sie unter einem anderen Vorzeichen neu zu beleben (dazu gleich mehr). Bisher sind sie immer wieder abgelehnt worden – nicht zuletzt unter Verweis auf eine weiterhin einzufordernde, wenngleich gewissermaßen „umgekehrte“ Solidarität: Die nun Geimpften und so vor einer Erkrankung Geschützten sollten Solidarität üben mit denen, die weiterhin ungeschützt sind. Nun ist dies zunächst einmal eine sehr abstrakte Forderung, deren Sinnhaftigkeit es zu konkretisieren gilt. Ihre oben wiedergegebenen Worte scheinen diese nun tatsächlich in Frage zu stellen – jedoch liegt die Betonung hier auf dem Wort „scheinen“. Sehen wir einmal näher hin: Noch ist nicht bekannt, ob die Impfung nur vor der eigentlichen Erkrankung schützt oder darüber hinaus auch eine Weitergabe der Infektion verhindert. Insofern: Ja, die im Restaurant (ausschließlich) Sitzenden stellen untereinander keine Gefahr mehr füreinander dar. Doch: Reicht das als Rechtfertigung, den Restaurants eine Öffnung zu erlauben, ohne das Ziel einer Eindämmung der Pandemie zu gefährden? Wohl kaum, möchte ich einwenden, und dies auch sogleich begründen: Zunächst einmal müssen diese Gäste von ihrer Wohnung zu diesem Restaurant gelangen. Mit dem eigenen Auto oder zu Fuß mag das noch ungefährlich sein. Doch schon wenn für diesen Weg öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden, ist eine (Infektions-)Gefährdung Dritter nicht mehr auszuschließen. Und was ist mit den Restaurant-Mitarbeiter\*innen? Die sind dem für Deutschland beschlossenen Impfkonzept zufolge aller Wahrscheinlichkeit nach noch nicht geimpft, weil sie diesem zufolge erst viel später eine Impfung vorgesehen sind. Sie sind also auch potenziell infektionsgefährdet.

Herr Maas, haben Sie das bedacht, als Sie mit Ihrem Vorschlag an die Öffentlichkeit gingen? Wie ich Ihrer Vita entnehme, haben Sie Jura studiert und dieses Studium mit dem Zweiten Staatsexamen abgeschlossen. Ich habe kein Jura-Studium absolviert, mich aber als Diplom-Pädagoge in meiner beruflichen Tätigkeit recht erfolgreich in das Sozialrecht eingearbeitet und auf diesem Wege wenigstens die Grundzüge juristischen Denkens und juristischer Argumentation kennengelernt. In meiner Tätigkeit der Vertretung der Interessen von Menschen mit Behinderung ([www.politik-fuer-menschen-mit-handicap.de](http://www.politik-fuer-menschen-mit-handicap.de)) habe ich mich darüber hinaus recht intensiv mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts auseinandergesetzt und ein wenig darüber erfahren dürfen, wie einzelne Bestimmungen des Grundgesetzes zu interpretieren sind. So weiß ich, dass einer der tragenden (aber leider anscheinend immer wieder vergessenen) Grundsätze des Grundgesetzes besagt, dass die Freiheit des Einzelnen dort ihre Schranken findet, wo ihre Ausübung die Grundrechte anderer tangiert. Wenden wir diesen Grundsatz doch einmal auf Ihren Vorschlag an: Die Restaurant- und Kino-Besitzer haben ein Recht darauf, wieder öffnen zu dürfen; so weit, so gut. Wenn sie ihr Geschäft öffnen, so tangiert dies nach gegenwärtigem Erkenntnisstand möglicherweise den grundrechtlich garantierten Schutz ihrer Gesundheit – was vermutlich nicht beanstandet werden kann, da es sich um eine von ihnen selbst getroffene Entscheidung handelt. Das gilt aber nur für den Fall, dass sie in ihrem Geschäft keine weitere nicht geimpfte Person beschäftigen. Diese würde nämlich im Zweifelsfall der Gefahr einer Covid-19-Infektion ausgesetzt und würde damit ihres grundgesetzlich garantierten Schutzes auf körperliche Unversehrtheit verlustig gehen. Auch auf dem Weg zum Restaurant bzw. Kino könnten Dritte einer Infektionsgefahr ausgesetzt sein (vgl. Argumentation der Bremer Versammlungsbehörde im verwaltungsgerichtlichen Verfahren 5 V 2748/20, dargestellt im Beschluss des VG Bremen vom 2. Dezember 2020, S. 9). In diesen beiden dargestellten Fällen wären somit das verfassungsmäßig garantierte Recht des Geschäftsinhabers auf freie Berufsausübung sowie das Recht des Restaurant- bzw. Kinobesuchers auf freie Wahl des Aufenthaltsortes einerseits durch die Rechte Dritter auf körperliche Unversehrtheit andererseits begrenzt. Dies würde im Zweifelsfall zur Notwendigkeit einer Klärung durch die Gerichte führen.

Sehr geehrter Herr Bundesminister Maas, mir ist sehr wohl bewusst, dass sich nicht nur die Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland und deren Regierung sowie die Regierungen der Bundesländer in einer sehr schwierigen Lage befinden, sondern auch Ihre Partei, die SPD. Die beiden Erstgenannten wegen der Covid-19-Pandemie, die SPD, weil sie eine ungeliebte Koalition nach der Bundestagswahl im September dieses Jahres hinter sich lassen möchte und sich trotz Umfragewerten von weniger als 20% der Wählerstimmen zum Ziel gesetzt hat, nach dieser Wahl eine neue Bundesregierung anführen zu wollen. Unter normalen Umständen hätte ich – auch und gerade als potenzieller SPD-Wähler – auch Verständnis dafür, dass die Mitglieder dieser Partei nun bereits mit dem Wahlkampf beginnen, zumal vor dieser Bundestagswahl noch mehrere zu bestehende Landtagswahlen anstehen. Allerdings haben wir es im Januar 2021 nicht mit „normalen Umständen“ zu tun, sondern mit einer der schwersten Krisen, wenn nicht gar *der* schwersten Krise, die unser Land seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges zu bewältigen hat(te). In einer solchen Situation erwarte ich von den die Regierung dieses Landes tragenden Parteien, dass sie ihre gesamte Kraft auf die Überwindung dieser „Corona“ genannten Krise richten und sich mit Vorschlägen an die Bevölkerung wenden, wie dies bewerkstelligt werden kann. Ihr Vorschlag, sehr geehrter Herr Bundesminister Maas, scheint mir – mit Verlaub – nicht in diese Kategorie zu passen. Er zeugt eher von Aktionismus, wenn nicht gar von Populismus, auf jeden Fall aber von dem krampfhaften Bemühen, Wählerstimmen zu erhaschen. Damit verbunden ist aber auch die Gefahr, das wichtigste Kapital zu verspielen, das die Politik im Augenblick benötigt: das Vertrauen der Bevölkerung in ihr Handeln. Wie ich bereits vor einigen Tagen in meinem Artikel „Schutz der Bevölkerung oder Wahlkampf – was geht vor?“ auf <http://www.kuehler-kopf.de/corona-krise.html> meinen Lesern deutlich zu machen versucht habe, gibt die SPD hier gerade kein besonders gutes Bild ab. Fazit: Ich würde mich freuen, wenn es gelänge, die Unionsparteien aus der nächsten Bundesregierung herauszuhalten, und ich hätte auch nichts dagegen, wenn diese dann von der SPD geführt würde. Mit ihrem derzeitigen Verhalten fürchte ich aber, dass diese Partei mehr Vertrauen verspielen wird als sie gewinnen kann – und ihre selbsterklärten Ziele damit unerreichbar werden.

Mit Dank für Ihre Aufmerksamkeit und freundlichen Grüßen

Bernd Masmeier  
(Betreiber der Website [www.kuehler-kopf.de](http://www.kuehler-kopf.de))  
Am Schönenkamp 110  
40599 Düsseldorf  
Tel.: 01 72 - 2 41 15 62  
Fax: 02 11 - 2 04 91 32  
E-Mail: [kontakt@kuehler-kopf.de](mailto:kontakt@kuehler-kopf.de) oder [kontakt@politik-fuer-menschen-mit-handicap.de](mailto:kontakt@politik-fuer-menschen-mit-handicap.de)  
Internet: [www.kuehler-kopf.de](http://www.kuehler-kopf.de); [www.politik-fuer-menschen-mit-handicap.de](http://www.politik-fuer-menschen-mit-handicap.de)